

# Pensionsfonds made in Liechtenstein

Liechtenstein wird für deutsche Pensionsfonds interessant. Das wird am Beispiel der Lebensversicherung von 1871 deutlich, die jetzt einen Pensionsfonds aufgelegt hat, der nicht versicherungsförmig gestrickt ist...

Kurz nach Inkrafttreten des Pensionsfondsgesetzes in Liechtenstein hat die Lebensversicherung von 1871 (LV 1871) den Anfang gemacht und als Erste einen Pensionsfonds nach Liechtensteiner Recht aufgelegt. Sie profitiert von der liberalen Gesetzgebung des Fürstentums, die weit mehr Spielraum bei der Kapitalanlage erlaubt als Deutschland (siehe Kasten).

## ■ In Deutschland gelten deutlich strengere Auflagen

Auch bei Pensionsfonds in Deutschland sind Kalkulationen möglich, die einen höheren Rechnungszins als derzeit 2,25 Prozent erlauben – sofern der Arbeitgeber eine Nachschusspflicht akzeptiert. Allerdings ist damit eine strenge Auflage verbunden: Die dauernde Erfüllbarkeit eines Pensionsplans kann auch bei einer vorübergehenden Unterdeckung nur dann als gewährleistet ange-

sehen werden, wenn die Unterdeckung nicht höher ist als fünf Prozent des Betrags der Rückstellungen (Paragraf 115 II VAG). Eine Unterdeckung von über fünf Prozent löst eine Nachschusspflicht aus. In Liechtenstein wird erst zum jährlichen Stichtag abgerechnet. „Damit können wir bei einer vorübergehenden Unterdeckung flexibler reagieren und dem Arbeitgeber mehr Planungssicherheit geben“, sagt Martin Großmann, Vorstand der LV 1871 Pensionsfonds AG.

Dies macht sich vor allem bei der Auslagerung von Pensionszusagen bezahlt. Schließlich ist der Pensionsfonds der einzige Durchführungsweg auf den bestehende Direktzusagen und Unterstützungskassen-Zusagen lohnsteuerfrei übertragen werden können. Dazu bietet die LV 1871 einen leistungsorientierten Pensionsplan in den drei Varianten „Garantie“, „Dynamik“ und „Balance“ an.

Bei „Garantie“ wird die Leistung sowohl während der Anwartschaftsphase als auch im Rentenbezug garantiert (Zins: 3,0 Prozent). Die Anlage erfolgt wie bei einer klassischen Lebensversicherung. Für Arbeitnehmer besonders komfortabel ist das in Deutschland bei der Entgeltumwandlung mit Pensionsfonds nicht erlaubte Kapitalwahlrecht, schreibt hier doch Paragraf 112 VAG I doch zwingend eine Altersrente vor. Ein in Liechtenstein aufgelegter Pensionsfonds kann das Kapitalwahlrecht anbieten und trotzdem die Förderung nach Paragraf 3 Nummer 63 EStG ermöglichen.

Die rechtlichen Voraussetzungen sehen vor, dass die FMA Liechtenstein die Einhaltung des Pensionsfondsgesetzes kontrolliert. Die Bafin überwacht die Einhaltung der sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften im Bereich der bAV, und die EU-Pensionsfonds-Richtlinie regelt schließlich die grenzüber-

schreitende Tätigkeit. „Da Liechtenstein Mitglied im EWR ist, kann der LV-1871-Pensionsfonds die bAV für deutsche Trägerunternehmen erledigen“, sagt Großmann. „Da cherer sollen in Vaduz bereits in den Startlöchern stehen. Auch in Deutschland sind erste „nicht versicherungsförmige“ Pensionspläne bereits auf dem Markt. Bei einer

## Wo Liechtensteiner Pensionsfonds Vorteile haben:

- im Gegensatz zu Deutschland können mehr Aktien und Spezialfonds genutzt werden;
- bei versicherungsförmiger Garantie ist der Rechnungszins nicht fix und auch nicht auf 2,25 Prozent begrenzt;
- bei Tarif mit Nachschusspflicht des Arbeitgebers ist der Rechnungszins nicht auf 4,3 Prozent begrenzt;
- bei Unterdeckung über fünf Prozent muss nicht auf versicherungsförmige Garantie zurückgegangen werden, es bleibt beim Nachschuss; startf;
- bei der Auszahlung besteht Kapitalwahlrecht.

Quelle: LV 1871

Hierzu bedürfte es lediglich der Anmeldung jedes Trägerunternehmens bei der Bafin. Damit können die Vertriebspartner der Lebensversicherung von 1871, insbesondere Aures Finanz AG & Cie. KG Die Ersparnis mit echten Pensionsfonds könne bis zu 20 Prozent ausmachen.

Fondsauswahl mit Wertsicherungsansatz sollten 4,0 bis 4,5 Prozent Rendite erzielbar sein, schätzt Andreas Bürschning, Vorstandschef der Aures Finanz AG & Cie. KG Die Ersparnis mit echten Pensionsfonds könne bis zu 20 Prozent ausmachen.